

Inhaltsstoffe von Beruhigungssaugern (Schnullern)

Endbericht der Schwerpunktaktion A-032-18



März 2018

Zusammenfassung

Ziel der Aktion war die Prüfung von Schnullern für Säuglinge und Kleinkinder hinsichtlich ihrer chemischen Eigenschaften.

Es wurden 18 Proben aus ganz Österreich untersucht:

- keine Probe wurden beanstandet

Hintergrundinformation

Zur Überprüfung der Sicherheit sind in der europäischen Norm EN 1400 die sicherheitstechnischen Mindestanforderungen und Prüfverfahren für Schnuller festgelegt (mechanische sowie chemische Anforderungen): Darunter fallen u. a. flüchtige Bestandteile im Saugermaterial, der Einsatz von Bisphenol A im Schild, Migration bestimmter Elemente wie Chrom, [Blei](#), etc. im Schild sowie im Sauger oder auch Nitrosamine.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 18

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	18	100,0	(85 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 15 %)
gesamt	18	100,0	---

Die untersuchten chemischen Parameter (flüchtige Bestandteile im Saugermaterial, Einsatz von Bisphenol A im Schild, Migration bestimmter Elemente wie Chrom, Blei, etc. im Schild sowie im Sauger, Nitrosamine und nitrosierbare Vorstufen im Saugermaterial) entsprachen den in der EN 1400 festgelegten Grenzwerten.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.